

Dezernat IV  
1079/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 16.12.2021

**Lüftungen an Schulen;  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Vergabe von Planungsleistungen**

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 beschlossen, in allen acht Grundschulstandorten zentrale bzw. dezentrale Raumlufthanlagen zu installieren. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 8 Mio. €, seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurden bereits für alle Standorte Fördermittel bewilligt.

Wegen des erheblichen Zeitdrucks, der sich aus dem Ende des Bewilligungszeitraums zum 14.11.2022 ergibt, muss mit den erforderlichen Planungen schnellstmöglich begonnen werden. Da das Förderprogramm erst Mitte des Jahres vom Bund ins Leben gerufen wurde, stehen Haushaltsmittel im Rahmen des beschlossenen Investitionsplans nicht zur Verfügung. Um Planungsleistungen überhaupt vor Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 ausschreiben zu können, bedarf es daher der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Rat im Rahmen seines Budgetrechts.

Die geschätzten Planungsaufwendungen für die acht Standorte und alle Planungsaspekte werden aktuell mit 1,6 Mio. € geschätzt. Der Ausschuss hat in seinem Beschluss die Bitte an den Rat gerichtet, die Planungskosten vorab bereit zu stellen und aus nicht benötigten Ansätzen des Jahres 2021 zu decken.

Als Deckungsvorschlag kommen seitens der Kämmerei folgende Positionen in Betracht:

I051.039 Sanierung Umkleidegebäude Walter Mundorf-Stadion, da die Maßnahme mangels Förderung durch das Land nicht ausgeführt wurde,

I068.035 Gebäude Baubetriebshof, da die Maßnahme verschoben wurde.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen gibt es nicht, da es sich um eine Umschichtung von Mitteln innerhalb des Investitionsplanes handelt und der Kreditbedarf dadurch nicht beeinflusst wird.

**Leit- und strategische Ziele:**

Betroffen sind die Leitziele A (die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung) und C (die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt).

Verbessert wird der Erfüllungsgrad des strategischen Ziels 4 (Siegburg schützt die Umwelt), weil die neuen Anlagen zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung beitragen und des strategischen Ziels 12 (Siegburg bietet Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen), da die Aufenthaltsqualität in den

Unterrichtsräumen verbessert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Siegburg stellt aufgrund des Beschlusses des Bau- und Sanierungsausschusses vom 23.11.2023 zum Einbau von Raumluftanlagen in den Grundschulen der Stadt außerplanmäßig 1,6 Mio. € zur Verfügung, damit auch vor Rechtskraft der sich in der Aufstellung befindlichen Haushaltssatzung für das Jahr 2022 die notwendigen Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden können.

Zur Deckung dieser Ausgabe sind die Ansätze bei den Investitionsnummern I051.039 (Sanierung Umkleidegebäude Walter Mundorf-Stadion) und I068.035 (Gebäude Baubetriebshof) entsprechend zu kürzen.

Siegburg, 30.11.2021